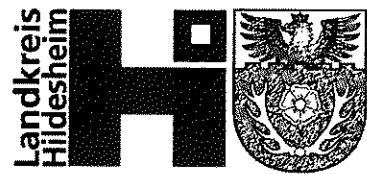


AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2013

Herausgegeben in Hildesheim am 28. August 2013

Nr. 34

Inhalt	Seite
21.08.2013 - Inkrafttreten der 24. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Alfeld (Leine); Bereich im „Schwarzen Eck“	478
23.08.2013 - Inkrafttreten der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holle	479
26.08.2013 - Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Innere Dienste (A 1), Landkreis Hildesheim	482

Impressum

Herausgeber:

Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck:

Druckerei des Landkreises Hildesheim

Ansprechpartnerinnen:

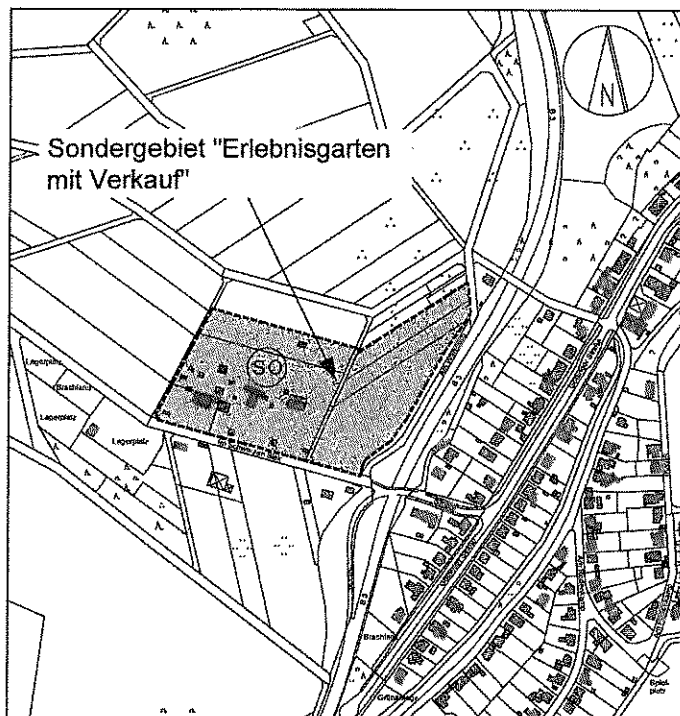
Frau Bente, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1472, email: Barbara.Bente@landkreishildesheim.de
Frau Peters, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1471, email: Rita.Peters@landkreishildesheim.de

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Alfeld (Leine)

Inkrafttreten der 24. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Alfeld (Leine); Bereich „Im Schwarzem Siek“

Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Alfeld (Leine) ist vom Landkreis Hildesheim mit Verfügung vom 07.08.2013 (Az.: (910) 15-11-50) gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt worden.

Geltungsbereich:



Kartengrundlage ALK (verkleinert)
Herausgeber LGLN

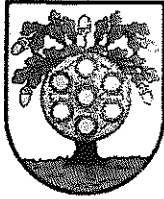
Die genehmigte 24. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung kann während der Dienststunden sowie nach Vereinbarung im Planungsamt der Stadt Alfeld (Leine), Marktplatz 12, von Jedermann eingesehen werden. Über deren Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel bei der Abwägung gem. § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Alfeld (Leine) geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Alfeld (Leine), 21.08.2013

Stadt Alfeld (Leine)
-Der Bürgermeister-



GEMEINDE HOLLE

Landkreis Hildesheim
Der Bürgermeister

B E K A N N T M A C H U N G

Inkrafttreten der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holle

Der Landkreis Hildesheim hat mit Verfügung vom 20.08.2013, Az.: (910) 1511 50, die vom Rat der Gemeinde Holle am 17.06.2013 beschlossene 22. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Änderungsbereiche sind wie auf den nachfolgenden Karten schwarz umrandet dargestellt begrenzt.

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird die Genehmigung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim wird die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Die genehmigte 22. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung kann vom Tage dieser Bekanntmachung an im Rathaus der Gemeinde Holle, Amt Thie 1, 31188 Holle während der Sprechzeiten

Montag:	9:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	13:30 bis 16:00 Uhr
Mittwoch:	keine Sprechzeiten
Donnerstag:	14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag:	9:00 bis 12:00 Uhr

von jedermann eingesehen werden.

Jedermann kann über den Inhalt der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes auch Auskunft verlangen.

Weiterhin wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung auf die nachfolgenden Rechtsfolgen hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften

und

nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

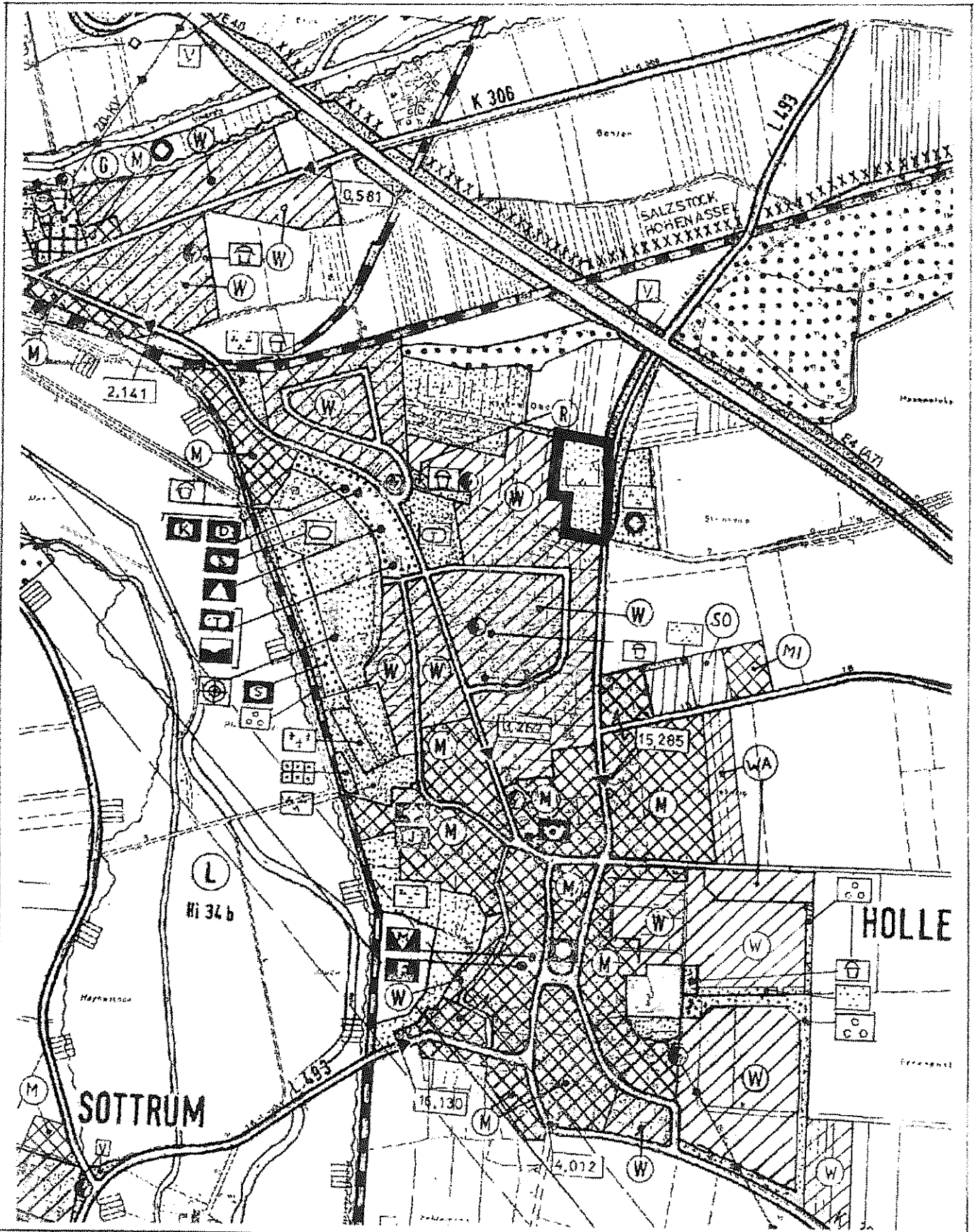
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Holle unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Holle, den 23.08.2013

In Vertretung

Krakowski





Anlage

Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Holle



Geltungsbereich der 22. Änderung des Flächennutzungsplans

Tagesordnung

**des öffentlichen Teiles der Sitzung des
Ausschusses für Finanzen, Personal und Innere Dienste (A 1)
am 03.09.2013**

- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- 2. Genehmigung des Protokolls über die öffentlichen Sitzungen des Ausschusses für Finanzen, Personal und Innere Dienste vom 04.06.2013**
- 3. Einwohnerfragestunde**
- 4. Prüfung der Wirtschaftlichkeit von Investitionsmaßnahmen zur Reduzierung der Kreditmarktverschuldung; Festlegung der Wertgrenze**
 - Vorlage Nr. 457/XVII
 - Überprüfung investiver Maßnahmen Landkreis Hildesheim 2013
 - Anfrage des KTA Stuke vom 26.06.2013
- 5. Wesentliche Produkte gem. § 4 Abs. 7 GemHKVO
Überprüfung der Produktziele**
 - Antrag der Gruppe CDU/FDP vom 13.06.2013
 - Kennzahlenvergleiche
- 6. Strukturfonds des Landkreises Hildesheim im Haushaltsjahr 2013**
 - Antrag des KTA Stuke vom 20.06.2013
- 7. „Online-Bürgerbeteiligung“**
 - Anfragen der Gruppe PiraDiLi vom 29.05.2013
- 8. Mitteilung der Verwaltung**
- 9. Anfragen**

Hildesheim, den 26.08.2013

**Landkreis Hildesheim
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Rosemann**